

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Sondergebiet Bäckerei- und Weingroßhandel"



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackersberg vom 07.06.2005 für den Bereich "Sondergebiet Bäckerei- und Weingroßhandel"



Plan zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Sondergebiet Bäckerei- und Weingroßhandel"

Planfassung: 18.06.2019, Geändert: 13.08.2019
Planfertiger: Büro U-Plan, Königsdorf

DARSTELLUNGEN

Grenze des Änderungsbereiches der 8. Flächennutzungsplanänderung

Bauflächen

Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Bäckerei- und Weingroßhandel" gemäß § 11 BauNVO

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Fläche für die Landwirtschaft

Schutzgebiete nach BayNatSchG

Biotope gemäß amtlicher Kartierung

Nachrichtliche Übernahmen

Unterirdische elektrische Leitung

Hinweise

Flurkarte

Baubestand aus der digitalen Flurkarte (DFK) mit Haupt- und Nebengebäuden

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in seiner Sitzung vom 12.03.2019 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.06.2019 hat in der Zeit vom 19.06.2019 bis 22.07.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.06.2019 hat in der Zeit vom 19.06.2019 bis 22.07.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.08.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2019 bis 24.09.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.08.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.2019 bis 24.09.2019 öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss vom 15.10.2019 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt.
Wackersberg, den

(Siegel)
1. Bürgermeister Alois Bauer
- Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 05.11.2019, Az. 21-610-31/1-Ko/Sch gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 11.11.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Zi. 12 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.
Wackersberg, den

(Siegel)
1. Bürgermeister Alois Bauer

GEMEINDE WACKERSBERG



8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Sondergebiet Bäckerei- und Weingroßhandel"

Lageplan



Fassung vom: 18.06.2019
Geändert am: 13.08.2019

Auskünfte:

Gemeinde Wackersberg
Bachstraße 8, 83646 Wackersberg
Tel. 08041/79928-0 Fax 08041/79928-29
E-Mail: info@wackersberg.de
Internet: www.wackersberg.de



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseraich 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de

